

Leitbild der Sparkasse Bremen zum Thema Tax Compliance

Ausgehend von dem unternehmenskulturellen Zielbild gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse Bremen AG, beachtet der Vorstand in seinem Handeln die gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung beachtet er die nachfolgenden Tax Compliance Grundsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Tax Compliance Grundsätze der Sparkasse Bremen AG werden wie folgt definiert:

1. Die Leitlinie für ein steuerkonformes Verhalten stellen die Basis jeder Entscheidung dar.
2. Vorleben von steuerkonformen Verhalten durch den Vorstand als Vorbild für alle Mitarbeitenden.
3. Anspruch gegenüber allen Mitarbeitenden sich in betrieblichen Angelegenheiten ebenfalls steuerkonform zu verhalten.
4. Keine Vornahme steuerinduzierter Gestaltungen eigener Geschäfte, die zu einer Steuerverkürzung nach § 42 AO führen.
5. Keine Unterstützung von steuerinduzierter Gestaltung im Kundengeschäft, die einer Steuerverkürzung nach § 42 AO dienen.
6. Konsequentes Leben der Tax Compliance Grundsätze und bei Nichtbeachtung Maßnahmen ergreifen.
7. Dokumentation und Offenlegung festgestellter Fehler.
8. Schaffung von Transparenz der steuerlichen Prozesse, die die Organisation und Einhaltung der steuerlichen Vorschriften darstellen.
9. Einbeziehung der Kern- und Funktionsteams Finanzen, externer Steuerberatern oder anderen zuständigen Kern- und Funktionsteams bei Geschäftsvorhaben mit steuerlichen Auswirkungen.
10. Durchführung von regelmäßigen Tax Compliance Schulungen, um relevante Mitarbeitende auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften aufmerksam zu machen und stetige, Risiko orientierte Erweiterung des Kreises der zu schulenden Mitarbeitenden.
11. Durchsetzung und Einforderung der oben genannten Grundsätze auf gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Tax Compliance Grundsätze werden von der Sparkasse Bremen AG durch ein Tax Compliance Management System untermauert.

Die Sparkasse Bremen AG unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und ist nur dort unbeschränkt steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen.

© Die Sparkasse Bremen